

Gutscheinbedingungen

1. Individuelle Termine

1.1 Terminvereinbarung

Soweit verfügbar, können Sie den Termin frei mit Radlguide vereinbaren. Unter der Woche ist es einfacher und manche Wochenenden sind sehr gefragt.

1.1.1 Bei Terminvereinbarungen am Wochenende (Samstag und Sonntag), an Feiertagen oder Brückentagen behält sich Radlguide bei einer Personenzahl von bis 5 Personen vor, noch weitere Personen an einer Tour teilnehmen zu lassen. Wenn Sie zu sechst sind, fahren Sie auf jeden Fall alleine.

1.1.2 Bei Terminvereinbarungen an Werktagen außer Wochenende (Samstag und Sonntag), außer Feiertagen und außer Brückentagen fahren Sie unabhängig von der Anzahl der gebuchten Personen Ihrer Gruppe in Ihrer Gruppe allein.

1.2 Verschiebung eines Termins

Wenn Sie einen Tourtermin vereinbart haben, können Sie bei einer Schlechtwettervorhersage bis 3 Werktage vor der Tour für 60,-€ den Termin verschieben. Sollte Schnee angekündigt sein, ist eine kostenlose Verlegung bis 3 Werktage vor dem Termin möglich.

Eine Verschiebung aus anderen Gründen ist nicht möglich. Bei Nichterscheinen verfällt der Gutschein.

2. Teilnahme an Tourterminen von Radlguide

2.1 Teilnahmebedingungen der Tour

Wenn Sie sich an einem von Radlguide angebotenen Termin einer Gruppe anschließen wollen, gelten die Teilnahmebedingungen der Tour.

2.2 Zahlung/Gutscheineinlösung

Bei der Buchung geben Sie Ihre Gutscheinnummer an. Ihr Gutschein wird bei der Bezahlung angerechnet. Restguthaben Ihres Gutscheins behalten Ihre Gültigkeit und können wieder verwendet werden.

3. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie gesundheitlich den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind. Die Teilnehmer sorgen selbst für die passende Kleidung. Gefahren wird auch bei Regen. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

4. Tourverlauf und -dauer

Eventuelle Abweichungen vom beschriebenen Ablauf aus organisatorischen Gründen sind möglich, beeinträchtigen jedoch nicht Art und Inhalt der Tour und berechtigen Sie nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug.

Die Dauer des Tourverlaufs hängt entscheidend von den Teilnehmern ab. Daher kann für die Dauer der Tour nur eine Zeitspanne genannt werden.

5. Mitwirkungspflicht

Bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist der Kunde oder der/die Teilnehmer/in der Gruppe des Kunden verpflichtet, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Im speziellen verpflichten sich die Teilnehmer, die Funktionstüchtigkeit der Räder zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich vor Start der Tour anzuzeigen.

6. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist München.

Manfred Platz, Utzschneiderstr.10, 80469 München, Tel.: 0157-72948549, www.radlguide.de